

Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2017
Sitzung der Gemeindevertretung Hoppegarten am 12.12.2016

Hoppegarten, 12.12.2016

Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2017

Hier: Reduzierung der Mittelansätze für die Bezuschussung Betriebskosten der Vereine FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh und SC Dynamo Hoppegarten

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Reduzierung des Haushaltsansatzes im Produkt 28401 „Sonstige Kulturpflege“ im Haushaltsjahr 2017 um 8.000 € auf 48.000€. Die geplanten Ansätze der Haushaltsjahre 2018 und 2019 sind jeweils um weitere 8.000 € zu senken, aufbauend auf den reduzierten Ansätzen der Vorjahre. Im Haushaltsjahr 2018 ergibt sich damit ein Planansatz von 40.000 €, im HH-Jahr 2019 ein Planansatz von 32.000 €. Ab 2020 kann stabil bis auf Weiteres mit einem Ansatz von 32.000 € geplant werden.

Die jährliche Reduzierung um 8.000 € wird ausschließlich durch die Abschmelzung der Zuschüsse für die Vereine FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh und SC Dynamo Hoppegarten um jeweils 4.000 € aufgefangen.

Damit schmilzt der Betrag für die Bezuschussung der Betriebskosten für die Vereine:

- FSV Blau-Weiß Mahlsdorf in 2017 auf 8.000 €, in 2018 auf 4.000 €, ab 2019 auf 0,- €,
- SC Dynamo Hoppegarten in 2017 auf 8.000 €, in 2018 auf 4.000 €, ab 2019 auf 0,- €.

Begründung:

Eine Reduzierung der Bezuschussung für die Betriebskosten wäre zumutbar, ein notwendiger Schritt für die Zukunftsfähigkeit der Vereine und ein Beitrag zur Konsolidierung der angespannten Haushaltslage. Dies wird im Nachgang wie folgt begründet:

FSV Blau-Weiß Mahlsdorf hat (Stand März 2015) 500 Mitglieder. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge liegt zwischen 6,- € für passive Mitglieder und max. 20,- € für Erwachsene.

Eine Reduzierung der Zuwendung in Höhe von 4.000,- € in 2017 bei gleichzeitiger

Umwälzung auf die Betragssätze des Vereins würde bedeuten, dass jedes Mitglied 0,67 € monatlich mehr zahlen müsste. Die weitere Reduzierung der Zuwendung in den Folgejahren würde einen Mehraufwand pro Mitglied in 2018 in Höhe von monatlich 1,34 € und ab 2019 insgesamt monatlich 2,- € bedeuten. Diese Erhöhung wäre zumutbar. Wächst der Verein weiter stark in seiner Mitgliederzahl, reduziert sich die Belastung der einzelnen Mitglieder dadurch. Der Verein wird durch das stufenweise Abschmelzen des Förderbetrages in die Eigenständigkeit aus finanzieller Hinsicht begleitet. Gleichzeitig aber auch zur Eigenständigkeit angehalten, die für seine Zukunftsfähigkeit notwendig sein wird. Die Entwicklung des Hoppegartener Haushaltes lässt keine weitere dauerhafte Förderung ausgewählter Vereine zu.

Der SC Dynamo Hoppegarten hat nach eigenen Angaben mittlerweile fast 2.000 Mitglieder (vergl. hierzu Schreiben vom 25.11.2016 des Vorsitzenden des SC Dynamo Hoppegarten). Die Höhe des monatlichen Regelbeitrages liegt bei 25,- €.

Eine Reduzierung der Zuwendung in Höhe von 4.000,- € in 2017 bei gleichzeitiger Umwälzung auf die Betragssätze des Vereins würde bedeuten, dass jedes Mitglied 0,17 € monatlich mehr zahlen müsste. Die weitere Reduzierung der Zuwendung in den Folgejahren würde einen Mehraufwand pro Mitglied in 2018 in Höhe von monatlich 0,34 € und ab 2019 insgesamt monatlich 0,50 € bedeuten. Diese Erhöhung wäre marginal und zumutbar.

Dieser Verein weist mittlerweile nach eigenen Angaben 7 Honorarkräfte und 5 hauptamtliche Trainer und Trainerinnen auf, bietet praktische Einsatzstellen für Sportmanagementstudenten und FSJ-ler und lebt vom Engagement 42 ehrenamtlich Tätiger. Die Unterstützung der Gemeinde Hoppegarten war in den vergangenen Jahren ein Garant für das Wachstum des Vereins, welcher nunmehr, allein schon durch seine starke Mitgliederanzahl auch möglich, finanziell auf eigenen Beinen stehen muss. Auch der SC Dynamo Hoppegarten wird durch das stufenweise Abschmelzen des Förderbetrages in die Eigenständigkeit aus finanzieller Hinsicht begleitet.

Die Fördermöglichkeit beider Vereine über die allgemeinen Förderrichtlinien bleibt hiervon selbstverständlich unberührt.

Sollte festzustellen sein, dass mit der Abschmelzung eine außerordentliche Härte für die finanzielle Situation eines der o. a. Vereine eintritt, wird die Gemeindevertretung nach Offenlegung und transparenter Darstellung der finanziellen Situation des Vereins über eine außerordentliche Förderung/Zuwendung entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Kay Juschka, Norbert Norden, Christian Arndt, Klaus Otto, Thomas Scherler, Maurice Birnbaum, Wolfgang Toleikis